

lel-Ausgaben des *Auctor vetus de beneficiis* (= lat. Sachsen-
spiegel-Lehnrecht, Bd. II), der Schwabenspiegel-Langfassung
(oder des „Urschwabenspiegels“ mit einer Langform-Hs. als
Bd. IV) und des Frankenspiegels (als Bd. VI) vorgesehen. Über
die Aufnahme einer von Prof. Eckhardt bearbeiteten Ausgabe
der *Lex salica* (und eventuell auch anderer Volksrechte) in die
Leges nationum Germanicarum wird noch verhandelt.

Als Ergänzungsbände zu den *Fontes iuris Germanici antiqui*
N. S. werden die Ausgaben des lateinischen Schwabenspiegels
durch Prof. E. Klebel (Regensburg) und der von Dr. R. Grosse
(Leipzig) bearbeiteten mittel- und niederdeutschen Schwaben-
spiegel Hss. (Zerbst, Quedlinburg, Lüneburg) erscheinen. Vom
lateinischen Schwabenspiegel, der 1356 von dem Anhausener
Benediktiner Oswald für die Gräfin Agnes von Helfenstein,
Tochter eines Grafen Ulrich von Württemberg, übersetzt und in
drei Münchener Hss. überliefert wurde, hat Prof. Klebel ein
Druckmanuskript vorgelegt; es bedarf jedoch noch einer Nach-
kollation und einer Ergänzung der Einleitung. Dr. Grosse arbei-
tet zugleich an einer sprachgeschichtlichen Untersuchung der von
ihm herauszugebenden Schwabenspiegel-Hss.

Die Hss. der Sachsenpiegel-Glosse hat Frl. Dr. H. Binde-
wald (Berlin) weiterhin eingehend untersucht und einen Aufsatz
darüber im DA. 15, 464 ff. veröffentlicht, ohne daß sich ein Ab-
schluß dieser Arbeit und eine zweckmäßige Form der Edition
bereits absehen ließe.

Für die *Constitutiones* hat Frl. Dr. M. Kühn (Berlin) ihren
Nachfolger Dr. W. Fritz eingearbeitet. Sie glaubt mit ihm ge-
meinsam bis zum nächsten Jahr die fast 1100 Stücke aus den
Jahren 1348 bis 1353 für den 9. Band fertigstellen zu können,
nachdem sie die von ihr in Koblenz gefundene Formularensamm-
lung ausgewertet hat; eine Abhandlung darüber stellt sie zurück.
Die von ihr in Aachen und Darmstadt photokopierten Urkunden
sind bereits eingearbeitet, Urkunden aus Karlsruhe und Stutt-
gart und Auszüge aus den Vatikanischen Registern sind noch
nachzutragen.

Die seit langem unterbrochene Arbeit am 3. Band der *Con-
cilia* soll wiederaufgenommen werden, sobald dafür und auch für
die Fortsetzung des 8. Bandes der *Epistolae* geeignete Bearbeiter